

Richtlinien für die Kreiskulturtage des Landkreises Fürstenfeldbruck 2024

BEGEGNUNG

1. Zielsetzung und Idee der Kreiskulturtage

Die Kreiskulturtage wurden ins Leben gerufen, um die Kulturarbeit im Landkreis Fürstenfeldbruck zu fördern, die vielfältigen kulturellen Ressourcen zu bündeln und so die Region noch attraktiver zu gestalten. Mit den Kreiskulturtagen bietet der Landkreis Fürstenfeldbruck kulturellen Einrichtungen, Vereinen, freien Kulturschaffenden und Kulturinitiativen aus dem Landkreis ein gemeinsames Forum. Das Motto der jeweiligen Kreiskulturtage erarbeitet ein Arbeitskreis.

Der Landkreis Fürstenfeldbruck begrüßt es ausdrücklich,

- wenn sich mehrere kulturelle Gruppen - auch unterschiedlicher Genres - zu einem gemeinsamen Projekt bzw. zu einer gemeinsamen Veranstaltung zusammenschließen.
- wenn einzelne Projekte/Veranstaltungen an mehreren Orten im Landkreis Fürstenfeldbruck durchgeführt werden.
- wenn es zu künstlerischen Begegnungen auf verschiedenen Ebenen kommt.
- wenn Veranstaltungen für unterschiedliche Altersgruppen und Zielgruppen angeboten werden.

2. Organisation und Koordination der Kreiskulturtage

- Der Landkreis Fürstenfeldbruck übernimmt die Organisation und Koordination der Kreiskulturtage sowie die zentrale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.
- Die ausgewählten Beiträge werden in einem zentralen Programmheft ansprechend präsentiert und in den regionalen Medien beworben. Die Mitwirkenden erklären mit der Abgabe ihrer Bewerbung, dass sie über die Rechte zu den betreffenden Texten und Bildern verfügen. Sie stellen diese ausdrücklich für die Zwecke der Kreiskulturtage (Veröffentlichung und Verwendung im Programmheft, im Internet, zur Öffentlichkeitsarbeit/Presse usw.) honorarfrei zur Verfügung.
- Das Landratsamt Fürstenfeldbruck behält sich vor, eingereichte Programmtexte redaktionell zu überarbeiten bzw. zu kürzen und Fotos für das Format des Programmheftes anzupassen (dabei ist die Änderung des Seitenverhältnisses möglich).

3. Kreiskulturtage vom 19.04 – 19.05.2024

- Der Landkreis Fürstenfeldbruck lädt die gesamte Kulturszene im Landkreis ein, die Kreiskulturtage zum Thema „Begegnung“ vom 19.04 – 19.05.2024 mitzugestalten. Bewerben können sich Kulturschaffende aller Sparten, die sich natürlich auch bei gemeinsamen Veranstaltungen begegnen können.
- Das Thema wurde aus vielerlei Gründen gewählt. Zum einen, weil alle erleichtert sind, einander wieder ohne Einschränkung begegnen zu dürfen. Zum anderen, weil das Thema „Begegnung“ nicht nur eine zentrale Rolle im menschlichen Leben spielt, sondern sich auch in allen kulturellen Genres darstellen lässt. Menschen begegnen Menschen verschiedenen Alters und Geschlechts, aus dem eigenen Umfeld, aus nahen und fernen Ländern, unterschiedlicher Sprache, Kultur, Religion, politischer Einstellung und Interessen.

Menschen begegnen aber auch Tieren, Pflanzen, Dingen, Geschichten, Ereignissen und Schicksalen. Die Möglichkeiten von Begegnung können sicherlich noch beliebig fortgesetzt werden.

4. Bewerbungskriterien

- Bewerben können sich Kulturschaffende, Künstlerinnen und Künstler, Kultureinrichtungen, Künstlergruppen, Vereine, Kulturinitiativen, Schulen und Jugendorganisationen **mit deutlichem Bezug zum Landkreis Fürstfeldbruck.**
- **Alle Veranstaltungen müssen zwischen dem 19.04 und dem 19.05.2024 im Landkreis Fürstfeldbruck stattfinden.**

5. Auswahl durch die Jury

- Eine Jury prüft die eingereichten Bewerbungen und entscheidet bis spätestens November 2023, welche Veranstaltungen unter dem Dach der Kreiskulturtag im April / Mai 2024 stattfinden und bezuschusst werden. Sie entscheidet nach ihrer eigenen freien Überzeugung und ist an Weisungen nicht gebunden. Das Verfahren ist nicht öffentlich.
- Die Jury besteht aus dem Landrat oder seiner Stellvertreterin bzw. seinem Stellvertreter, der Kreiskulturreferentin sowie Sachverständigen aus dem Kulturbereich.

6. Umsetzung der Veranstaltungen

- Die Verantwortung für die Veranstaltungen trägt nicht der Landkreis, sondern der jeweilige Veranstalter selbst. Dieser verpflichtet sich, u. a.
 - die notwendigen Räume zu reservieren
 - das Programm selbst zu gestalten
 - die Logistik vor Ort zu übernehmen und notwendige Versicherungen abzuschließen
 - die gesetzlichen Bestimmungen für seinen Veranstaltungsort einzuhalten
 - entsprechende Genehmigungen einzuholen (z. B. Ausschankgenehmigung, Sondernutzungsgenehmigungen für öffentliche Plätze)
 - die genannten Fristen und Termine bzgl. der Veranstaltungen einzuhalten
 - bei eigenständiger Werbung (Plakate, Broschüren, Internet etc.) auf die Kreiskulturtag und das Motto „Begegnungen“ hinzuweisen.
- Der jeweilige Veranstalter ist überdies dafür verantwortlich, dass erforderliche GEMA- oder andere Lizenzgebühren, Ausländersteuer o. ä. sowie Beiträge an die Künstlersozialkasse abgeführt werden. Außerdem trägt der jeweilige Veranstalter die Kosten für die Darbietungen (Gagen, Technik, Material, Gebühren) aus eigenen Mitteln. Im Gegenzug bleiben die erzielten Einnahmen **vollständig** beim Veranstalter.

7. Zuschuss

- Der Landkreis gewährt für ausgewählte Veranstaltungen auf Antrag einen Zuschuss zur Defizitbegrenzung. Ein Finanzierungsplan ist dem ausgefüllten Formblatt beizufügen.
- Die Auswahl der zuschussfähigen Veranstaltungen obliegt der Jury. Auswahlkriterien hierfür sind insbesondere:
 - phantasievolle Umsetzung des Themas
 - eine über die Kreiskulturtag hinausgehende längerfristige Wirkung
 - Breite und Vielfalt
- Der Zuschuss wird nur Vereinen, Einzelpersonen, Kulturinitiativen, Künstlergruppen, Schulen und Jugendorganisationen gewährt. Ausnahmen sind möglich.

- Nach Abschluss der Veranstaltung ist dem Landkreis Fürstfeldbruck bis Ende des Jahres 2024 eine vollständige, detaillierte Endabrechnung vorzulegen. Der Zuschuss wird nach Vorlage der Endabrechnung ausbezahlt; soweit mit dem Landkreiszuschuss ein Überschuss von mehr als 50 € erzielt wird, wird der Landkreiszuschuss entsprechend gekürzt.

8. Bewerbungsverfahren

Bewerbungen sind nur mit dem Bewerbungsformular möglich. Bewerbungsschluss ist **Montag, der 02.10.2023**.

Die Bewerbung ist zu richten an: Landratsamt Fürstfeldbruck
Referat 33-4
Münchner Str. 32
82256 Fürstfeldbruck

Aus organisatorischen Gründen kann leider keine Eingangsbestätigung und Rücksendung der eingereichten Unterlagen erfolgen.

9. Datenspeicherung / Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 DSGVO

Hinweise zur Datenspeicherung bzw. zum Datenschutz können dem beigefügten Hinweisblatt entnommen werden.

10. Erfüllungsort, Schlussbestimmungen und Sonstiges

- Für sämtliche Verpflichtungen des Landkreises ist der Erfüllungsort Fürstfeldbruck.
- Für Irrtümer im Programmheft und bei sonstigen Veröffentlichungen wird keine Haftung übernommen.
- Durch Unterschrift auf dem Anmeldeformblatt und Abgabe der Anmeldung erklären sich die Mitwirkenden mit den vorstehenden Bedingungen einverstanden.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen; insbesondere steht den Beteiligten gegen die Entscheidung der Jury kein Einspruchs- und Klagerecht zu.
- Für sämtliche Fragen zu den Kreiskulturtagen steht Ihnen das Kulturreferat unter Tel. 08141 519-537 oder E-Mail unter kultur@lra-ffb.de zur Verfügung.

Juni 2023

Datenschutzinformationen
gemäß Art. 13 DSGVO im Zusammenhang mit den Kreiskulturtagen 2024 des
Landkreises Fürstenfeldbruck

Stand: [06/2023]

<p>1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen</p>	<p>Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist der Landkreis Fürstenfeldbruck, Münchner Str. 32, 82256 Fürstenfeldbruck, Telefon 08141 519-0, E-Mail: poststelle@lra-ffb.de</p>
<p>2. Kontaktdaten der / des behördlichen Datenschutzbeauftragten</p>	<p>Unsere/n Datenschutzbeauftragte/n erreichen Sie wie folgt: Landratsamt Fürstenfeldbruck, Münchner Str. 32, 82256 Fürstenfeldbruck, Telefon 08141 519-5757, E-Mail: datenschutz@lra-ffb.de</p>
<p>3. Betroffenenrechte</p>	<p>Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie können Auskunft verlangen, ob und ggf. welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten und erhalten weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann. • Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). • Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten oder die Einschränkung ihrer Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO). Das Recht auf Löschung nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO). • Erfolgt die Verarbeitung zur Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe (Art. 6 Abs. 1 Unterabsatz 1 Buchstabe e DSGVO), haben Sie das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn Sie hierfür Gründe haben, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO). <p>Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.</p> <p>Weitere Einschränkungen, Modifikationen und gegebenenfalls Ausschlüsse der vorgenannten Rechte können sich aus der Datenschutz-Grundverordnung oder nationalen Rechtsvorschriften ergeben.</p>
<p>4. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde</p>	<p>Ihnen steht weiterhin ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen: Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München Hausanschrift: Wagmüllerstr. 18, 80538 München Telefon: +49 89 212672-0 Telefax: +49 89 212672-50 Kontaktformular: https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html</p>
<p>5. Zwecke der Datenverarbeitung</p>	<p>Durchführung der Kreiskulturtage 2024</p>
<p>6. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung</p>	<p>Die Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO erhoben.</p>

7. Kategorien der personenbezogenen Daten, soweit der betroffenen Person noch nicht bekannt	Trifft hier nicht zu.
8. Quellen personenbezogener Daten, die nicht bei der betroffenen Person erhoben werden bzw. wurden	Trifft hier nicht zu.
9. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	Personen / Einrichtungen, die an der Vorbereitung bzw. Durchführung der Kreiskulturtageteilnahme beteiligt sind bzw. eingebunden werden (Bsp. Landkreisverwaltung, Presse, Grafiker etc.)
10. Ggfs. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation	Trifft hier nicht zu.
11. Ggfs. Widerrufsrecht bei Einwilligungen	<p>Ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung im Rahmen der Kreiskulturtageteilnahme können Sie bis zur Entscheidung der Jury über Ihre Bewerbung widerrufen.</p> <p>Der Widerruf kann gegenüber dem Landratsamt Fürstenfeldbruck formlos erklärt werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund Ihrer Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird dadurch nicht berührt.</p>
12. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten	Grundsätzlich sechs Jahre bzw. für die nächsten drei Kreiskulturtage
13. Pflicht / Keine Pflicht zur Bereitstellung der Daten	Die Angaben Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt freiwillig. Sofern Sie diese Daten nicht bereitstellen, kann dies allerdings zur Folge haben, dass wir Ihre Bewerbung zu den Kreiskulturtagen nicht berücksichtigen können.